



Eheschließung/Begründung einer Lebenspartnerschaft

Beide Verlobte besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit und waren noch nicht verheiratet:

Sämtliche erforderliche Nachweise (Originale) müssen bereits bei der Anmeldung zur Eheschließung vorliegen. Zuständig für die Anmeldung zur Eheschließung ist das Standesamt, in dessen Bezirk einer der Verlobten seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Eheschließung dagegen kann bei jedem anderen Standesamt in Deutschland stattfinden.

Alle Urkunden müssen im Original vorgelegt werden!!!

Bräutigam	Braut	Vorzulegende Unterlagen/Nachweise	Besonderheiten (wenn angekreuzt)	zu erhalten bei
X	X	Aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister mit Hinweisteil		Standesamt des Geburtsortes
X	X	Aufenthaltsbescheinigung vom Hauptwohnsitz (darf am Tag der Anmeldung nicht älter als 8 Tage sein)		Meldebehörde des Wohnsitzes
X	X	Reisepass, Personalausweis, Reiseausweis	beglaubigte Passkopie <input type="checkbox"/>	

X	X	Bei einem gemeinsamen Kind: Geburtsurkunde des Kindes und Nachweise der Vaterschaft	Sorgeerklärung <input checked="" type="checkbox"/> Vaterschaftsanerkennung <input checked="" type="checkbox"/>	Standesamt des Geburtsortes des Kindes, bzw. Jugendamt
---	---	---	---	--